

## Satzung zur Änderung der Kostensatzung

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

### §1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Fürth (Kostensatzung) vom 26. November 2001 (Stadtzeitung Nr. 24 vom 19. Dezember 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. November 2010 (Stadtzeitung Nr. 23 vom 08. Dezember 2010), wird wie folgt geändert:

1. Im Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKvz.) wird folgende Tarifgruppe 01 eingefügt:

#### 01 Informationsfreiheitssatzung

011	Auskünfte		
	0111	- mündliche und einfache schriftliche Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften	gebührenfrei
	0112	Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften	30 – 250 Euro
	0113	Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	60 – 500 Euro
012	Herausgabe		
	0121	Herausgabe von Abschriften	15 – 125 Euro
	0122	Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten	30 – 500 Euro

		ausgesondert werden müssen	
013		Einsichtnahme bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften	15 – 500 Euro

2. Im Einleitungssatz der Tarifgruppe 00 des Kommunalen Kostenverzeichnisses werden die Worte „Tarifgruppen 02-7 des Kostenverzeichnisses“ durch die Worte „Tarifgruppen 01-7 des Kostenverzeichnisses“ ersetzt.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.11.2012 in Kraft.